



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Roland Weiß
Stadtrat

Christopher Probst
Stadtrat

4. Februar 2019

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 5. Februar 2019

Neutralitätspflichten und Neutralitätsrechte

Der Gemeinderat möge beschließen die Verwaltung zu beauftragen:

- 1) Die im Hauptausschuss vom 17.07.2018 zugesagte I-Vorlage umgehend zu erstellen und vorzulegen.
- 2) Eindeutig zu klären, ab wann in Mannheim die „gesteigerte Neutralitätspflicht zur Vorwahlzeit“ für die Verwaltung, ihre Bediensteten und die Nutzungsmöglichkeit städtischer Räume bezogen auf die Wahlen am 26.05.2019 beginnt.
- 3) Gilt die gesteigerte Neutralitätspflicht auch für die Träger der Bürgerhäuser im städtischen Eigentum?

Begründung:

Vor dem Hintergrund zahlreicher Verletzungen der Rechte auf politische Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wurde mit Antrag Nr. 199/2018 und Antrag Nr. 040/2017 die Verwaltung beauftragt, Stellung zu nehmen. Die Verwaltung ist diesen Aufträgen bis heute nicht nachgekommen. Aktuell hat die Verwaltung eine seit Anfang Januar geplante Veranstaltung des Migrationsbeirat mit dem Hinweis auf die Neutralitätspflicht kurzfristig untersagt.

Bereits Anfang Januar war auch öffentlich über die Frage der Neutralität diskutiert worden. Nach Auffassung der Verwaltung gab es keine Bedenken eines öffentlichen Auftritts eines Mitglieds des Migrationsbeirats im Rahmen einer Parteiveranstaltung. Andererseits schweigt die Verwaltung bezüglich der Nachfrage aus dem Gemeinderat, in wieweit es zulässig ist, dass stadtweit bekannte städtische Mitarbeiter/innen für Parteien zu Werbezwecken auftreten.

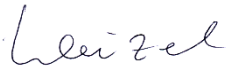
Ein langwieriger Diskussionsprozess um die Überlassung städtischer Räumlichkeiten im vergangenen Jahr wurde ohne Ergebnis durch die Verwaltung abgebrochen. Es ist bis heute nicht geregelt, ob die städtischen Bürgerhäuser allen Parteien für Veranstaltungen zugänglich sind bzw. ob im Zusammenhang der Neutralitätspflicht die Träger besondere Zurückhaltung üben müssen. Nach Auffassung des VGH München vom 03.07.2018 unterliegen die durch private Träger verwalteten städtischen Räumlichkeiten dem parteirechtlichen Gleichbehandlungsgebot.

...2

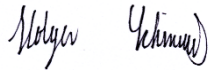
Die Verwaltung der Stadt Mannheim hat es bis heute unterlassen diese Frage für die Mannheimer Bürgerhäuser zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste



Prof. Dr. Achim Weizel
Vorsitzender



Holger Schmid
stellv. Vorsitzender



Christopher Probst
Stadtrat



Roland Weiß
Stadtrat